



Interessengemeinschaft Exoten in Hessen
c/o Andreas Hohmeister
Sachverständiger für Terraristik, Herpetologie und Artenschutz
Sachsenring 22.1
65817 Eppstein
Tel./FAX: 06198 / 575445

Eppstein, 06.05.07

Frau Innenstaatssekretärin
Oda Scheibelhuber
Hess. Ministerium des Inneren u. für Sport
Friedrich-Ebert-Anlage 12

65185 Wiesbaden

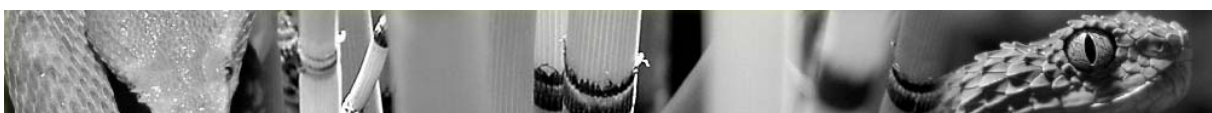
Haltung „giftiger und gefährlicher“ Tiere in Hessen Geplante Änderung des HSOG, § 43a

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Scheibelhuber,

Mit Schreiben vom 27.03.2007 hat die Landesbeauftragte für Angelegenheiten des Tierschutzes – Fr. Dr. Martin – der Interessengemeinschaft Exoten in Hessen den Änderungsentwurf zu § 43a HSOG sowie die zugehörige Entwurfsliste der als „gefährlich“ eingestuft Tierarten zur Kenntnis und Stellungnahme vorgelegt. Für diese Möglichkeit zur fachlichen Stellungnahme möchten wir uns an dieser Stelle bedanken.

Selbstverständlich haben wir die auf der vorgenannten Liste aufgeführten Spezies – insbesondere hinsichtlich der erwähnten Reptilien und Amphibien – sowohl auf Vollständigkeit als auch auf ihre Relevanz eine tatsächliche gesundheitliche Gefährdung darstellend kritisch geprüft. Da wir jedoch dem ebenfalls uns vorliegenden Gesetzestext zu § 43a HSOG entnehmen, dass die Hessische Landesregierung weiterhin an einem kategorischen Haltungsverbot festhält – allen Protestrufen auch anderer Verbände zum Trotz - wäre eine detaillierte, inhaltliche Stellungnahme nicht mit der Zielsetzung der IG Exoten vereinbar; wir halten nach wie vor gesetzliche Regelungen, die eine private Haltung der im Focus stehenden Tierarten unter bestimmten, durch die zuständigen Behörden zu kontrollierenden Voraussetzungen ermöglichen, für den probateren Weg. Die Gründe hierfür haben wir Ihnen ja bereits in unserem Schreiben vom 02.02.2007 ausreichend dargelegt. Zur Entwurfsliste (Stand 26.03.2007) daher nur soviel:

Wie am Ende richtig angemerkt, kann eine solche Liste weder wirklich vollständig noch aktuell sein, was vor allem auf die sich ständig ändernde Nomenklatur sowie auf immer neue Erkenntnisse in Bezug auf Biologie, Verhaltensweisen und humantoxikologische Wirkungen zurückzuführen ist. Eine derart schematisierte und generalisierte Auflistung von Tierarten ist als Grundlage für ein Verwaltungshandeln denkbar ungeeignet, sie kann bestenfalls als grobe Orientierung dienen. Daher wird im Zweifelsfall immer die Einzelfallbetrachtung





erforderlich sein. Wenn dies aber so ist, stellt sich ohnehin die grundsätzliche Frage nach der Notwendigkeit einer derartigen Negativliste.

Unabhängig davon weist die vorgelegte Liste auch eklatante Fehler bei der Einschätzung der „Gefährlichkeit“ einzelner Gattungen / Arten auf. So ist es zum Beispiel vollkommen ausgeschlossen und geradezu grotesk, dass eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit im Sinne von Punkt A der Liste durch Vertreter der sog. Pfeilgiftfrösche besteht (hier: *Phyllobates terribilis*). Bei den „Giftschlangen“ der Familien Elapidae und Viperidae sind kategorisch die meisten der bislang definierten Gattungen aufgeführt, obwohl hinsichtlich ihrer Gefährlichkeit für die menschliche Gesundheit große Unterschiede bei den einzelnen Arten bestehen. Bei den sog. Trugnattern sind dagegen nur zwei Arten als relevant aufgeführt, obwohl hier eine Vielzahl von weiteren Arten über äußerst potente Gifte verfügt und schon es schon häufig zu Unfällen bis hin zum letalen Ausgang gekommen ist. Ähnliche Unstimmigkeiten bestehen unseres Erachtens nach auch bei den als gefährlich eingestuften Wirbellosen. Vollkommen unerklärlich ist auch, wieso andere Tiere wildlebender Arten, z.B. verschiedene Fische (etwa Rotfeuerfische, Stachelrochen), Weichtiere (Kegelschnecken, Seeanemonen) oder auch große Laufvögel (Strauße, Nandus) – die ebenfalls von Privatpersonen gehalten werden – keine Beachtung finden. Auch diese Tiere können durch ihre „Eigenart“ potentiell eine Gefahr für den Menschen darstellen.

Alles in allem erscheint die angedachte Auflistung der als „gefährlich“ einzustufenden Wildtiere willkürlich, wissenschaftlich nicht fundiert und insbesondere unvollständig, was eine erforderliche Gleichbehandlung aller privaten Wildtierhalter nicht gewährleistet. Ob eine derartig fehlerhafte und unvollständige Auflistung ein Verwaltungshandeln tatsächlich justitiabel werden lässt bleibt sicher abzuwarten.

Unabhängig davon vertreten wir weiterhin die Auffassung, dass mit einer vernünftigen gesetzlichen Regelung anstelle eines Haltungs- und Zuchtverbots mehr zu erreichen ist. Diese Meinung vertreten auch eine Vielzahl von Bürgern, die ihre Solidartät mit uns und ihre Einstellung gegen ein Haltungsverbot durch Unterschrift oder Abstimmung im Internet bekundet haben. Wir möchten Ihnen diese Meinungsbild gerne persönlich überreichen und bei dieser Gelegenheit gleichzeitig unsere Anregungen, Bedenken und Hinweise zum geplanten Vorgehen mitteilen. Ein diesbezügliches Gespräch in Ihrem Hause – gerne auch mit Vertretern anderer Interessensgruppen - würden wir sehr begrüßen.

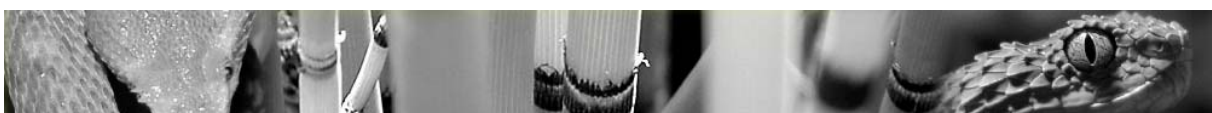
Frau Dr. Martin erhält eine Durchschrift dieses Schreibens.

Bis zu Ihrer Nachricht verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

IG Exoten in Hessen

Andreas Hohmeister, Eppstein





Michael Fischer, Ginsheim-Gustavsburg

Holger Samstag, Wiesbaden

Gerhard Finke, Geisenheim

